

MARKTGEMEINDE MAUERBACH
BEZIRK WIEN UMGEBUNG
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des
Gemeinderates am

PROTOKOLL
über die
GEMEINDERATSSITZUNG

am: **17. Februar 2005**

Beginn: 19.30 Uhr

Schlossparkhalle, Untergeschoß („Stüberl“)

Ende: 21.51 Uhr

3001 Mauerbach,

Hauptstraße 248

Anwesend: Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender)

Vizebürgermeister Ing. Alfred Graf

GGR Stefanie Steuerer

GGR Ing. Gerhard Stitzle

GGR Rosa Pitterle

GGR Kurt Langschwert

GR Elfriede Auer

GR Mag. Walter Wurmitzer

GR Monika Nepelius ab 19.44 Uhr,

GR Erwin Hackl

GR Dr. Hans Jedliczka

GR Johann Wöginger

GR Mag. Isolde Cupak

GR Klaus Fröhlich

GR Elisabeth Lehnert

GR Bettina Felzmann

GR Oliver Fritz

Entschuldigt: GGR Mag. Sigurd Meixner, UGR Ing. Gottfried Wild, GR Liane Bubestinger,
GR Harald Prenner, GR Andreas Cet, GR DI Monika Iordanopoulos-Kisser

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen. Der Gemeinderat
zählt derzeit 23 Mitglieder, davon sind 16 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

GR Nepelius nimmt ab 19.44 Uhr an der Sitzung teil.

Außerdem sind 24 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest,
dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bericht des Bürgermeisters
- I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2004
- I/4 Beschluss - Finanzierung FF-Fahrzeug FF Steinbach
- I/5 Beschluss - Wartungsvertrag Aufzug Volksschule
- I/6 Beschluss - Vertrag Winterdienst Hainbuch
- I/7 Beschluss - Straßenbau 2005
- I/8 Beschluss - Genehmigung Gebrauch des Gemeindewappens
- I/9 Beschluss - Sondernutzungsvertrag öffentliches Wassergut Rückhaltebecken Einsiedelei
- I/10 Beschluss - Vergabe Auflagen wasserrechtliche Verhandlung Nutzwasserbrunnen Volksschule

II. Dringlichkeitsanträge

III. nicht öffentlicher Teil

- III/ 1 Personalangelegenheiten

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm Jelinek drei Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Der Dringlichkeitsantrag von GGR Steurer betreffend Grundsatzbeschluss über Vermietung der Räumlichkeiten im Landeskindergarten Mauerbach an die PfandfinderInnen wird **einstimmig** unter **Punkt II/1** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage B diesem Protokoll angeschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag von GGR Langschwert betreffend Senkung des derzeit gültigen Einheitssatzes der Benützungsgebühren für Schmutz- und Regenwasserkanal wird **einstimmig** unter **Punkt II/2** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage C diesem Protokoll angeschlossen.

Der Dringlichkeitsantrag von GGR Stitzle betreffend „AFEIRA GRWOIKAUMMPF“ wird **mit einer Gegenstimme (FPÖ)** unter **Punkt II/3** in den **öffentlichen Teil** der Tagesordnung aufgenommen. Der Dringlichkeitsantrag ist als Beilage D diesem Protokoll angeschlossen.

Weiters bringt Bgm Jelinek zur Kenntnis, dass unter TOP I/3 auch das Sitzungsprotokoll vom 1.12.2004 zu genehmigen ist.

Die nunmehrige Tagesordnung lautet:

I. öffentlicher Teil

- I/1 Bericht des Bürgermeisters
- I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2004
- I/4 Beschluss - Finanzierung FF-Fahrzeug FF Steinbach
- I/5 Beschluss - Wartungsvertrag Aufzug Volksschule
- I/6 Beschluss - Vertrag Winterdienst Hainbuch
- I/7 Beschluss - Straßenbau 2005
- I/8 Beschluss - Genehmigung Gebrauch des Gemeindewappens
- I/9 Beschluss - Sondernutzungsvertrag öffentliches Wassergut Rückhaltebecken
Einsiedelei
- I/10 Beschluss - Vergabe Auflagen wasserrechtliche Verhandlung Nutzwasserbrunnen
Volksschule

II. Dringlichkeitsanträge

- II/1 Grundsatzbeschluss über Vermietung der Räumlichkeiten im Landeskindergarten
Mauerbach an die PfandfinderInnen
- II/2 Beschluss - Senkung des derzeit gültigen Einheitssatzes der Benützungsgebühren für
Schmutz- und Regenwasserkanal
- II/3 Beschluss - „AFEIRA GRWOIKAUMMPF“

III. nicht öffentlicher Teil

- III/ 1 Personalangelegenheiten

I/1 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

Auf Ersuchen von GR Cupak verliest Bgm Jelinek das Schreiben der ÖBf betreffend Hauptstraße 87, Wegerecht zur Forststraße.

Da nicht eindeutig ist, ob der Weg für Radfahrer als Zufahrt zur Mountainbike-Strecke benützt werden kann, wird Bgm Jelinek eine weitere Anfrage mit Ersuchen um schriftliche Stellungnahme an die ÖBF richten.

I/2 Anfragen an den Bürgermeister und Ausschussvorsitzende

GGR Stitzle erkundigt sich, ob und wie die bereits beschlossenen € 20,-- pro Gemeinderat für die FF-Steinbach (Verfahrenskosten Zubau) einbezahlt wurden. Es wird der Einfachheit

halber vereinbart, dass die FF Steinbach für jeden Gemeinderat Zahlscheine ausgibt, die mit einem Begleitschreiben an alle Gemeinderäte zur Einzahlung gesendet werden.

Weiters erkundigt sich GGR Stitzle betreffend dem Eislaufplatz der Liste Jelinek vor der Schlossparkhalle, woher das Wasser dafür bezogen und wie dies verrechnet wird. GGR Steuerer erklärt, dass dies schon wie die Jahre zuvor mittels Wasserzählers mit der Gemeinde verrechnet wird.

GGR Stitzle erkundigt sich, ob Beschlüsse früherer Bürgermeister jetzt auch noch für Bgm Jelinek Gültigkeit haben. Es handelt sich im speziellen Fall um einen Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 11.11.1987, in welcher beschlossen wurde, keine großflächigen Plakate aufzustellen, wobei Bgm Jelinek seiner Zeit als Gemeinderat mitgestimmt hat. Es stellt sich die Frage, ob ein Bogen nun A1 oder A0 umfasst. GGR Langschwert bemerkt, dass auch großflächige Plakate der ÖVP vis a vis der Schlossparkhalle hängen. Darauf erklärt GGR Pitterle, dass die Gemeinde mit der Heimatwerbung einen Vertrag hat, welcher das Plakatieren von politischen oder sexistischen Plakaten untersagt. Es ist Sache der Gemeinde und nicht einer Partei, auf Einhaltung des Vertrages zu achten.

GR Lehnert fragt an, weshalb im Bildungsprogramm des Bildungs- und Heimatwerks nur die Mauerbacher Sport-Union vertreten ist, da es in Mauerbach noch weitere Vereine gibt. Aufgrund der Abwesenheit von GGR Meixner wird dies mit GGR Meixner noch geklärt.

Aufgrund eines Schreibens der Fa. Mithlinger betreffend der nicht akzeptierten Schlussrechnung für die VS Mauerbach erkundigt sich GGR Langschwert bei GGR Stitzle, ob und welche Gespräche geführt wurden. GGR Stitzle erklärt, dass aufgrund der Erkrankung von Ing. Podany (Bauaufsicht) zwischenzeitlich die Unterlagen von der Fa. Immorent zusammengeführt werden, Gefahr einer Klage wegen Fristversäumnis bestehe nicht.

I/3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2004

Auch das Protokoll der Sitzung vom 1.12.2004 liegt zur Beschlussfassung vor.

Antrag von GGR Steuerer, das Protokoll der GR-Sitzung vom 1.12.2004 ohne Verlesung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag von GGR Steuerer, das Protokoll der GR-Sitzung vom 16.12.2004 ohne Verlesung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Enthaltungen (GR Cupak, GR Auer, GGR Stitzle, GR Hackl, GR Nepelius, GGT Steuerer)

I/4 Beschluss - Finanzierung FF-Fahrzeug FF Steinbach

Sachverhalt:

Als Bestbieter der erfolgten Ausschreibung für das KLF-W der FF Steinbach wurde die Firma EMPL Fahrzeugwerk GmbH ermittelt. Der Kaufpreis beträgt 147.500,-- EURO und davon

werden 50% von der Marktgemeinde Mauerbach, das sind 73.750,-- EURO getragen. Von diesem Betrag sind 20.000,-- EURO als Bedarfszuweisung, 4.700,-- EURO aus der erfolgten Rücklage abzuziehen. Daher würde die erforderliche Bevorschussung der FF Steinbach 49.050,-- EURO betragen. Da das Fahrzeug bei Bestellung bis Ende März d.J. noch heuer geliefert werden soll, wurde im Budget 2005 der Betrag von 4.950,-- EURO als Jahresrate für die Rückzahlung eingestellt. Zu dem in der vorliegenden Zahlungsvereinbarung angeführten Betrag in Höhe von 39.000,-- EURO, welchen sich die FF Steinbach vorstellen kann zu bevorschussen, fehlt somit die Bedeckung von 5.100,-- EURO, welche der Gemeinderat in dieser Sitzung beschließen soll.

Zur Gleichbehandlung der beiden Feuerwehren in Mauerbach ist ein Betrag in der selben Höhe für die vorzeitige Rückzahlung der bestehenden Zahlungsvereinbarung für die FF Mauerbach zu bedecken.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die vorliegende Zahlungsvereinbarung unter Berücksichtigung folgender weiterer Punkte beschließen:

A) Der fehlende Betrag in Höhe von 5.100,-- EURO für das KLF-W der FF Steinbach wird aus der Haushaltsstelle 6/341000+346000 bedeckt. Die gleiche Höhe ist aus der gleichen Haushaltsstelle auch für die vorzeitige Rückzahlung zu Gunsten der bestehenden Zahlungsvereinbarung mit der FF Mauerbach zu bedecken.

B) Auf Grund der Reduktion der Körperschaftssteuer und Kürzung der Ertragsanteile bei den Einnahmen und Erhöhung der Kosten für die NÖ Krankenanstalten und der Schulumlage im beschlossenen Budget 2005 ist eine Bevorschussung unbedingt nötig.

C) Sollte die Finanzierungszusage der FF Steinbach nicht zu Stande kommen, so sieht sich die Marktgemeinde Mauerbach nicht in der Lage das Fahrzeug zum heutigen Zeitpunkt zu bestellen.

D) Der Gemeinderat fasst gleichzeitig den Grundsatzbeschluss, dass die derzeitigen jährlichen Zuwendungen an die FF Mauerbach und an die FF Steinbach in Zukunft bestehen bleiben und nicht unterschritten werden.

GGR Stitzle zeigt sich erfreut, dass die Liste Jelinek einsichtig ist und der FF Steinbach entgegenkommt, obgleich er die Zeitverzögerung kritisiert. GGR Langschwert entgegnet, dass der Kommunalausschuss längst eine Lösung finden hätte müssen. Auf die Frage von GGR Stitzle, um welches Konto es sich bei der besagten Haushaltsstelle handelt, erklärt GGR Langschwert, dass dies für die Renovierung des „Prof. Pilch-Zimmers“ vorgesehen ist. Da jedoch die Feuerwehr vorrangig ist, wird ein Teil davon zu Verfügung gestellt. Nach Aussage von Bgm Jelinek besteht die Möglichkeit zur Lagerung des Nachlasses in Schönbrunn. Dies wird von GGR Stitzle kritisiert, da Schönbrunn die Bilder dann auch verwenden möchte und weiters die auswärtige Lagerung nicht im Sinne von Prof. Pilch und seinen Erben ist.

GGR Stitzle stellt den Gegenantrag, den Betrag von € 10.200,-- (siehe A) aus den Konten Denkmäler Instandhaltung bzw. Schadensfälle zu bedecken.

Bei Verwendung der Räumlichkeiten in der Volksschule für ein „Prof. Pilch-Zimmer“ urgiert Bgm Jelinek ein entsprechendes Ansuchen um schulfremde Mitverwendung beim Land.

Gegenantrag von GGR Steurer, € 5.100,-- aus besagter Haushaltsstelle (Prof. Pilch) und € 5.100,-- aus dem Konto Schadensfälle zu bedecken.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 4 Gegenstimmen (SPÖ)

Abstimmung über den Antrag von GGR Langschwert, mit Ausnahme Punkt A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/5 Beschluss - Wartungsvertrag Aufzug Volksschule

Für den Hauptaufzug liegen drei Betreuungsvorschläge von der Fa. Thyssen Krupp Aufzüge vor:

- | | |
|---------------------------------|---|
| a) Teilwartung: | € 1.043,15 zzgl. 20 % MWSt. |
| b) Instandhaltung (ersten 3 J.) | € 1.043,15 zzgl. 20 % MWSt. (später € 2.161,41) |
| c) Vollwartung (ersten 3 J.) | € 1.043,15 zzgl. 20 % MWSt. (später € 3.087,72) |
- 5 % Skonto bei 10 Tagen

Der vorliegende Vertragsentwurf der Fa. Thyssen sieht eine langjährige (5 bzw. 10 Jahre) Bindung vor. Der Gemeindevorstand hat entgegen des Bauausschusses (Teilwartung auf 3 Jahre) entschieden, die Vollwartung für 10 Jahre zu beschließen.

Antrag von GGR Stitzle, einen Vollwartungsvertrag mit der Fa. Thyssen auf zehn Jahre um jährlich € 1.043,15 zzgl. 20 % MwSt. in den ersten drei Jahren und danach jährlich € 3.087,72 zzgl. 20 % MwSt. abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/6 Beschluss - Vertrag Winterdienst Hainbuch

Aufgrund der Beauftragung der Fa. Maschinenring mit dem Winterdienst in Hainbuch wird seitens der Fa. Maschinenring die Vereinbarung eines Vertrages vorgeschlagen. Es handelt sich hierbei um einen üblichen Vertrag, mit unbefristeter Laufzeit; im Vertrag der Fa. Maschinenring ist eine Kündigungszeit von 6 Monaten enthalten. Im Kommunalausschuss wurde dem Vertrag grundsätzlich zugestimmt, jedoch eine Kündigungsfrist von 3 Monaten vorgeschlagen.

Antrag von GGR Steuerer, dem Vertrag mit der Fa. Maschinenring mit einer Kündigungszeit von 3 Monaten zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/7 Beschluss - Straßenbau 2005

Aufgrund des vorliegenden Straßenbauprojektes wurden im Kommunalausschuss nachstehende Straßenzüge zur Sanierung bzw. Herstellung vorgeschlagen:
Grenzgasse, Hochgasse, Heiligenbergstraße, Steinbachstraße inkl. Geländer, hinterer Teil der Passauerwaldgasse, Gerlachstraße.

Dies ergibt Kosten in der Höhe von ca. € 310.000,--. € 20.000,-- sollten für Unvorhergesehenes veranschlagt werden. Optional dazu wurde im Kommunalausschuss vorgeschlagen, die Sanierung der Goethestraße (auch Teilbereiche nach budgetärer Bedeckung) zu beschließen, sofern der Kostenrahmen von € 350.000,-- (wie im Budget vorgesehen) nicht überschritten wird.

Die Frage, weshalb „Auf der Sulz“ nicht im Programm ist, erklärt sich dadurch, dass die Straße Auf der Sulz mit € 1.000.000,-- veranschlagt ist und laut Kommunalausschuss das Hauptanliegen für 2006 sein wird. GGR Langschwert meint, dass diese Summe auch 2006 nicht auf einmal aufzubringen sein wird.

Bgm Jelinek räumt weiters ein, dass aufgrund einer Besprechung mit der Straßenbauabteilung eine Entscheidung hinsichtlich Nebenflächengestaltung entlang der Hauptstraße fallen sollte. Dafür müsste aber letztlich ein Betrag von knapp € 170.000,-- zur Verfügung stehen. Die Entscheidung müsste noch im März fallen, sobald die endgültige Kostenschätzung der Straßenmeisterei vorliegt.

Antrag von GR Nepelius, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertragen und den Kommunalausschuss zu beauftragen, diese neuen Erkenntnisse einzuarbeiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/8 Beschluss - Genehmigung Gebrauch des Gemeindewappens

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Pointinger, in welchem er um Erlaubnis bittet, das Mauerbacher Wappen an seiner Schießjacke tragen zu dürfen, vor.

Antrag von Vbgm Graf, Herrn Pointinger die Berechtigung einzuräumen, das Mauerbacher Wappen an seiner Schießjacke zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Enthaltung (GGR Langschwert)

I/9 Beschluss - Sondernutzungsvertrag öffentliches Wassergut Rückhaltebecken Einsiedelei

Zu dem vorliegenden Vertrag liegt auch eine Stellungnahme von Werner Consult vor, welche von GGR Steuerer verlesen wird.

Antrag von GGR Steuerer, dem Vertrag mit der NÖ Landesregierung, Verwaltung Öffentliches Wassergut, zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I/10 Beschluss - Vergabe Auflagen wasserrechtliche Verhandlung Nutzwasserbrunnen Volksschule

Am 12. Jänner 2005 hat eine Begehung durch das Gebietsbauamt stattgefunden, wobei zwei Auflagen erteilt wurden. Einerseits ist die Wasserentnahme mittels Wasserzähler zu

dokumentieren und die Entnahmemenge zur Überprüfung an das Gebietsbauamt zu melden. Andererseits ist der Einbau eines Dichtdeckels erforderlich.

Für den Einbau des Wasserzählers liegen Angebote vor von der Fa. Löschl um € 1.073,65 und der Fa. BLM Haustechnik um € 1.093,80 (jeweils brutto).

Es wird vereinbart zu klären, ob der Einbau eines gebrauchten Wasserzählers von der Gemeinde möglich ist.

Antrag von GGR Stitzle, die Fa. Löschl mit den Arbeiten für den Einbau eines Wasserzählers (alt oder neu) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für den Brunnenaufsatz liegen Angebote vor von der Fa. Löschl um € 980,40 und der Fa. SCE Schaufler um € 1.058,14 (jeweils brutto).

Antrag von GGR Stitzle, die Fa. Löschl mit den Arbeiten für den Brunnenaufsatz zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II. Dringlichkeitsanträge

II/1 Grundsatzbeschluss über Vermietung der Räumlichkeiten im Landeskindergarten Mauerbach an die PfadfinderInnen

GGR Steurer erklärt, dass die im Ausschuss vorgebrachten Punkte in den Vertrag aufgenommen werden. Die Rahmenbedingungen sind zwischenzeitlich mündlich geklärt. Sie ersucht um diesen Grundsatzbeschluss, damit die Pfadfinder beginnen können, die Räumlichkeiten auf deren Kosten zu adaptieren, auch auf die Gefahr hin, dass kein Gemeinderatsbeschluss zustande kommt.

Antrag von GGR Steurer, der Gemeinderat mögen den Grundsatzbeschluss fassen, die Räumlichkeiten im Landeskindergarten Mauerbach (ehemalige Mutterberatung) per 1.4.2005 an die Pfadfinderinnen und Pfadfinder Europas, FSE Österreich, Gruppe 1, zu vermieten. Der endgültige Beschluss über den Mietvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II/2 Beschluss - Senkung des derzeit gültigen Einheitssatzes der Benützungsgebühren für Schmutz- und Regenwasserkanal

GGR Langschwert erklärt, dass genügend Rücklagen gebildet wurden, um die restliche Sanierung des Kanals zur Beseitigung der Fremdwässer finanzieren zu können und damit eine langfristige Senkung des Einheitssatzes für die Benützungsgebühr möglich ist.

Es wird kritisiert, dass diese Angelegenheit nicht im Ausschuss besprochen wurde und keinerlei Unterlagen dafür aufliegen.

21.31 Uhr Bgm Jelinek unterbricht die Sitzung.
Die Sitzung wird um 21.39 Uhr weitergeführt.

Vbgm Graf, GGR Pitterle, GR Felzmann und GR Fritz betonen, dem Antrag von GGR Langschwert im Sinne der Bürger zuzustimmen. GGR Stitzle erklärt, dass es sich nunmehr um einen Fünf-Parteien-Antrag handelt.

Antrag von GGR Langschwert, der Gemeinderat möge die Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage für den Schmutz- und Regenwasserkanal um € 0,20 ab dem 1.3.2005 senken und damit die Zuweisung zur Rücklage um diesen Betrag vermindern. Somit ist der Anteil der Kanalbenützungsgebühren, welcher auf die Rücklagen entfällt, um diesen Betrag zu kürzen. Gleichzeitig wird die Änderung des Einheitssatzes im § 4 Abs. 2 der Kanalabgabenordnung vom 9.12.2003 beschlossen. Der neue Einheitssatz wird somit mit € 3,00 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

II/3 Beschluss - „AFEIRA GRWOIKAUMMPF“

GGR Stitzle verliert seinen Dringlichkeitsantrag. Da es sich hierbei nur um eine humorvolle Anspielung auf ein Wahlplakat der Liste Jelinek handelt, zieht GGR Stitzle seinen Antrag zurück.

Ende öffentlicher Teil um 21.50 Uhr.

III. nicht öffentlicher Teil

III/1 Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.51 Uhr.